

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

N^o 28.

Erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich Abends und ist durch alle Postämter zu beziehen.

Mittwoch, den 4. Februar.

Preis für das Vierteljahr 1 $\frac{1}{2}$ Thaler. Inserions-Gebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile 1 Kreuzer.

1857.

Ämtlicher Theil.

Dresden, 31. Januar. Se. Königl. Majestät haben die Verlegung des Bezirksgerichts vom Bezirksgericht Borna Eduard Reumann in gleicher Eigenschaft zum Bezirksgericht Chemnitz zu beschließen, und den jetzigen Aktuar beim Bezirksgericht Dresden Benjamin Hermann Rosenmüller zum Bezirksrathe bei dem Bezirksgericht Borna zu ernennen huldreichst geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

Tagesgeschichte. Dresden: Sr. Maj. dem König das Großkreuz der Ehrenlegion überreicht. Widertagung einer Beschuldigung der Polizeibehörde bei den Gerichtsverhandlungen in Leipzig. — Berlin: Der Kaiser von Rußland erwartet. Die Leiche der Fürstin Elvira durchpaßirt. — München: Wechsel bei der Redaction der Neuen Münch. Zeitung. — Weimar: Berathungsgegenstände des bevorstehenden Landtags. Kortschneider. Neue Zeitschrift. — Odenburg: Der Landtag einberufen. — Frankfurt: Herr v. Brunnow. Kein Besuchswechsel beim „Journal de Frankfurt“. Abkündigung bezüglich der evangelisch-lutherischen Gemeindevorstellung. — Paris: Die Consecration wegen Neuerung betreffend. Ersparnisse im Staatshaushalt. Der ägyptische Bericht über Kazer. Eine Fregatte nach dem persischen Meerbusen abgegangen. Verurtheilungen. — London: Verhaftungsexpedition für China. — Athen: Der König von Bayern erwartet. — Konstantinopel: Vermischtes. — Amerika: Die Lage Walker's. Der Aufstand in Mexico.

Local- und Provinzialangelegenheiten. Dresden: Aus dem Verzeichnisse über die Wirksamkeit der obergerichtlichen und volkswirtschaftlichen Frauenvereine. Leihhausgeschäfte. Fremdenverkehr. — Burgkädt: Feuer. **Deffentliche Gerichtsverhandlungen.** (Dresden. Weissen.) **Feuilleton. Inserate. Tageskalender. Börsennachrichten.**

Tagesgeschichte.

Dresden, 3. Februar. Nachdem Se. Majestät der Kaiser der Franzosen beschlossen hatte, Se. Majestät dem Könige Johann die Insignien des Großkreuzes des Ordens der Ehrenlegion zu übersenden, so war der heutige Tag zur feierlichen Ueberreichung der gedachten Insignien bestimmt worden. Zu diesem Behufe verfügte sich heute Mittag um 1 Uhr der am hiesigen königlichen Hofe beglaubigte kaiserlich französische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Baron v. Forth-Kouen, von dem gesammten Gesandtschaftspersonal begleitet, in Gala in feierlicher Aufzucht nach dem königlichen Schlosse. In den Thronsaal geleitet, in welchem Se. Königl. Majestät in Gegenwart des k. Staatsministers für die auswärtigen Angelegenheiten, Freiherrn v. Beuß, und umgeben von dem großen Dienste, ihn zu empfangen geruhten, entledigte sich der kaiserlich französische Gesandte des ihm gewordenen Auftrags der Ueberreichung der Ordensinsignien, indem er eine der Bedeutung seines Auftrags entsprechende Anekdote an Se. Majestät den König richtete, welche von Allerhöchstdemselben erwidert wurde. Sowohl der kaiserlich französische Gesandte, Baron v. Forth-Kouen, als der erste Gesandtschaftssecretär, Graf v. Bondy, wurden zu der um 4 Uhr stattfindenden königlichen Tafel gezogen.

Feuilleton.

Monumenta sacra inedita. Nova collectio.

Seit drei Jahren hat Professor Tischendorf die Herausgabe eines Werkes unter obigem Titel zu dem Zwecke unternommen, seine früheren biblisch-documentarischen Publicationen zu einer „christlichen Urkunden-Bibliothek“ zu erweitern. Nachdem der erste Band dieser Monumenta, gewidmet unserm Kronprinzen, „patris et spei et decori“, zu Weihnachten des Jahres 1854 erschienen, wurde zu derselben Zeit des eben geschlossenen Jahres der zweite Band, einem andern hohen und kundigen Gönner des Herausgebers, dem Gemahl der Königin Victoria gewidmet, nach allen Richtungen der gelehrten christlichen Welt versendet. Es sollen in diesem Werke nur solche Urkunden des griechischen Bibeltextes, vom Neuen und Alten Testamente, eine Stelle finden, welche ein Alter von mehr als tausend Jahren haben. In den erschienenen beiden ersten Bänden sind 18 dergleichen, darunter 6 von großem Umfange, niedergelegt worden, deren Ursprung, nach des Herausgebers Urtheil, zum größern Theile ins 6. und 5. Jahrhundert zurückzuführen ist. An Palimpsesten sind es nicht weniger als 11, welche Tischendorf hier zum ersten Male entziffert und der Wissenschaft übergeben hat. Von diesen 11 hat derselbe 6 auf englischen und italienischen Böllchen bearbeitet, die übrigen aber auf zwei orientalischen Reisen selbst entdeckt und nach Deutschland gebracht. Auch von den andern Bibelurkunden, welche keinem palimpsestischen Befahren unterliegen haben, sind fünf durch Tischendorf's Nachforschungen in den Klöstern des Morgenlandes gewonnen worden; drei von diesen werden in den Vorworten sogar dem 4. Jahrhundert zugesprochen.

Dresden, 3. Februar. Die in der Untersuchungssache wider den Kellner Friedrich Philipp am 23. Januar d. J. in Leipzig abgehaltene Hauptverhandlung hat zu mehrfachen Mittheilungen in der Tagespresse Veranlassung gegeben, welche eine ausführliche Besprechung dieses Falles nothwendig machen, um der fortgesetzten Verbreitung grundloser Anschuldigungen gegen die Polizei- und Justizbehörden entgegen zu treten. Die „Deutsche Allg. Ztg.“ referirte zuerst über diese Hauptverhandlung. Dieser Bericht und die nach demselben in andern Blättern, theils wörtlich, theils auszugsweise, veröffentlichten Berichte enthalten die Behauptung, daß der Staatsanwalt und der Verteidiger des Angeklagten sich „in ihrem Tadel polizeilicher Gewaltmaßregeln“ vereinigt hätten. Zwar hat der Staatsanwalt in Nr. 22 der „Deutschen Allg. Ztg.“ dies ausdrücklich als eine Entstellung des Sachverhalts bezeichnet und namentlich erklärt: er habe sich über die Behauptung des Angeklagten, daß er durch Bedrohung mit körperlicher Züchtigung zu Ablegung des Bekenntnisses veranlaßt worden sei, folgendermaßen ausgesprochen: „Nun ist zwar der Angeklagte in der Voruntersuchung, sowohl, als in der heutigen Hauptverhandlung mit der Behauptung hervorgetreten, daß er während seiner polizeilichen Haft mit Schlägen bedroht und dadurch veranlaßt worden sei, das Bekenntnis abzulegen. Die frische Lügenhaftigkeit des Burschen, von der wir uns zu überzeugen auch heute hinlänglich Gelegenheit gehabt haben, überhebt mich der Nothwendigkeit, näher auf diese Behauptung einzugehen, oder gar sie zu widerlegen, um so mehr, als ich es als gewiß voraussetzen darf, daß die Loyalität der Verteidigung es verschmähen wird, derartigen verwerflichen Invektiven ihren rechtlichen Beistand angedeihen zu lassen.“

Der betreffende Staatsanwalt erklärte ferner, daß er in dieser Voraussage sich auch gar nicht getäuscht habe, und fügte hinzu, daß er auch nach der Abhörung des Polizeiactors Haufsch und des Polizeibieners Schmidt in seinem Schlussvortrage sich dahin ausgesprochen:

„Auch jetzt noch spreche ich es als eine Ueberzeugung aus, daß der Angeklagte ein läghafter Bursche ist, auch jetzt noch trage ich Bedenken, seinen geschäftlichen, verleumderischen Insinuationen den geringsten Werth beizulegen.“ und fügte nur hinzu, daß er bezüglich der nöthigen Vorsicht bei Behandlung gefangenener Angeklagter einen Wunsch ausgesprochen, welcher auf seinen Antrag wörtlich zu Protokoll genommen worden sei. Dieser Wunsch lautete nach dem über die betreffende Hauptverhandlung aufgenommenen Protokolle wörtlich:

„Uebrigens könne er diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne noch einen Wunsch auszusprechen, den der Gang der heutigen Verhandlung in ihm erweckt habe. Der Angeklagte, Philipp, habe sich in der ganzen Verhandlung als ein so durchaus läghafter Bursche erwiesen, daß er Bedenken tragen müsse, seinen Insinuationen irgend welchen Glauben zu schenken, hoffentlich werde aber der Zeuge Schmidt aus diesen Verhandlungen die Lehre gezogen haben, welche große Vorsicht bei Behandlung gefangener Angeklagter nothwendig sei, und dieser Lehre auch unter seinen Kollegen möglichen Eingang zu verschaffen suchen, um nicht Einen in die verheerende Lage zu bringen, in künftigen ähnlichen Fällen Erörterungen auch nach anderer Seite hin anstellen zu müssen.“

Obwohl nun, wie hieraus hervorgeht, der Verteidiger die Behauptungen des Angeklagten wegen der angeblichen Bedrohung nicht unterstätigt hat, obwohl der Staatsanwalt selbst bei der freien Lügenhaftigkeit des Angeklagten nicht für nöthig hielt, auf diese Behauptungen näher einzugehen, ja sogar dieselben für „gehässige, verleumderische Insinuationen“

erklärte und noch ausdrücklich hinzufügte: „von einem Tadel polizeilicher Gewaltmaßregeln ist keine Rede gewesen und konnte keine Rede sein; denn es lag zu einem solchen Tadel gar keine Veranlassung vor“, scheint doch, trotz Alledem, die Tagespresse die Erklärungen des Staatsanwalts mehr als eine Bestätigung, denn als eine Widerlegung der Beschuldigung polizeilicher Gewaltmaßregeln betrachtet zu haben.

Benignus widmet die am 30. Januar erschienene „Dresdner Volkszeitung“ dieser Angelegenheit noch einen Leitartikel, in welchem trotz der am 27. Januar erschienenen Erklärung des Staatsanwalts nicht nur jene Beschuldigung aufrecht erhalten, sondern sogar noch mit der Behauptung verflücht wird, solche Angelegenheiten kämen wohl daher, „daß man sich von manchen Seiten alte Gewohnheiten noch nicht ganz habe abgewöhnen können.“

Wenn demnach die Erklärung des Staatsanwalts noch nicht die Wirkung gehabt hat, den ungerechten Beschuldigungen gegen die Behörden ein Ende zu machen, so wird es gerechtfertigt sein, durch specielle Mittheilung aus den Acten die Grundlosigkeit solcher Beschuldigungen nachzuweisen.

Der Angeklagte, Friedrich Philipp, war bekanntlich im Besitze einer Summe von (inclusive des Sparkassenbuchs) 237 Thlr. 23 Ngr. 2 Pf. betroffen und um desswillen arrestirt worden, weil er, als er am 20. November v. J. auf dem Magdeburger Bahnhofe ein Billet nach Halle verlangte, ohne Legitimation gewesen, durch den Umfang seiner Reisetasche Verdacht erregt, den Betrag seiner Baarschaft erst ganz gelügnert, mit dem Bemerken, er habe nichts in seiner Tasche, als eine Plehharmonika und einen Hut, dann aber die Summe nicht anzugeben vermocht, und endlich angegeben hatte, es wären 50 Thlr. darin, obwohl bei nur flüchtigem Ueberblicke sich ergab, daß es weit mehr sein mußte. Der Angeklagte behauptete bei der ersten polizeilichen Vernehmung, daß er dieses Geld während seines Dienstes bei dem Restaurateur Haupt, bei dem er seit dem October 1855 als Kellner diene, erlich erworben habe. Der hierauf befragte Restaurateur Haupt erklärte an Polizeistelle: „Es ist rein unmöglich, daß Philipp so viel Geld, als ihm abgenommen worden ist, sich bei mir verdient haben kann“, und bemerkte, es sei allerdings eine Möglichkeit, daß er ihn auf die eine oder andere Weise darum betrogen oder ihm es entwendet habe. Namentlich in der Wesse, lasse er manchmal sein Schreibtisch, in welchem immer viel Geld liege, das er des Trubels wegen nicht gleich zählen könne, offen stehen. Da könne ihn Philipp bestohlen haben. Derselbe könne aber auch in der Wesse, wo die Controle nicht so streng sein könne, das eingekommene Geld nicht abgeliefert haben. Bei nochmaliger Vernehmung behauptete Philipp abermals, das Geld erlich erworben zu haben. Derselben Abend (noch am 20. November) jedoch legte er folgendes Geständnis ab:

„Hundert Thaler habe ich mir ganz bestimmt in der von mir angegebenen Weise (von Feingeldern) zusammengepart. Was das übrige Geld, was ich, seit ich bei Herrn Haupt bin, theils in die Merseburger Sparkasse gegeben, theils noch bei mir habe, anlangt, so muß ich bekennen, daß ich öfters in den Wessen, wo Herr Haupt und Kellner nicht so scharf broachten und controliren kann, Geld, was ich von den Gästen für Speisen und Getränke eingenommen, anstatt es an Herrn Haupt abzuliefern, widerrechtlich und um es mir anzurignen, behalten habe. Wie viel Geld ich auf diese Weise unterschlagen habe, weiß ich nicht, es mögen ungefähr 130 Thlr. sein.“

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft wurde nun die Einleitung der Voruntersuchung beschlossen. Bei der ersten Vernehmung vor dem seitens des Bezirksgerichts bestellten Untersuchungsrichter am 25. Nov. v. J. nahm der Angeklagte sein

herausgeben. In Betreff so vieler uralter und palimpsestischer Schriftstücke erfahren wir, daß mehrere derselben durch Buchbinderhand in alte Einbände hineingearbeitet worden waren. Die wiederholte Benutzung der Pergamente, das heißt also die Palimpsestirung, gewinnt daraus Licht, daß griechische Schriftstücke in arabische, georgische, syrische Hände übergegangen waren, so daß es für die neuen Besitzer sehr nahe gelegt war, die für sie unverständliche griechische Schrift durch den Schwamm zu vertilgen und ihre eigne darüber zu schreiben. Das schon Palimpsest-Farssmile am Ende des ersten Bandes würde wohl für alle Leser, welche die Geschichte des vielgenannten Uranius-Palimpsesten kennen gelernt, eine lehrreiche Erscheinung sein, wengleich ein Facsimile dieser Art die Schwierigkeiten der Entzifferung nur von ferne ahnen lassen mag. Von den chemischen Reagentien konnte bei den 11 Palimpsest-Arbeiten laut des Vorwortes nur in den wenigsten Fällen Gebrauch gemacht werden; es würden gerade die schwierigsten Blätter durch einen solchen Heilversuch wahrscheinlich vollends zerstört worden sein. Zuletzt gefenken wir noch einer im zweiten Bande niedergelegten Bearbeitung einer berühmten Londoner Handschrift, welche frühesten für die älteste aller ähnlichen angesehen wurde. Diese griechische Handschrift vom ersten Buche Moses, durch viele vorerfliche Materien ausgezeichnet, verbrannte fast gänzlich vor 130 Jahren; 50 Jahre nachher gab man eine noch vor dem Brande durch einen Deutschen aufgeführte Berglesung derselben heraus, doch ohne an eine directe Benutzung der halb verkokten Ueberreste selbst zu gehen. Prof. Tischendorf unternahm diese Arbeit im Jahre 1855, und hat seine Mühe mit den reichsten Früchten belohnt gesehen; denn zehn Bogen des zweiten Bandes der Monumenta enthalten die von ihm gelesenen, auf

Nach dem Inhalte beider Bände lese sich manches Besondere

dem Polizeiamt abgelegtes Bekenntnis ausdrücklich zurück, als der Wahrheit zuwider; räumte zwar ein, daß er dieses Bekenntnis abgelegt, wollte es aber damit erklären, daß dies lediglich aus Angst vor körperlicher Züchtigung, mit der ihn ein Polizeidiener bedroht, wenn er nicht gesteht, geschehen sei. Den Polizeidiener wollte er nicht näher bezeichnen können, „als daß es derselbe gewesen, der ihn am Bahnhofe arretrirt habe.“

Der Polizeidiener Schmidt stellte bei der auf seinen Pflichteid durch den Untersuchungsrichter erfolgten Befragung diese Drohung durchaus in Abrede und sagte, er habe auch gar keine Veranlassung dazu gehabt, indem Philipp ihm selbst mitgetheilt, daß er bereits dem Polizeiamt gefangen habe. Als er denselben Nachmittags nach wiederholter Vernehmung wieder auf das Stockhaus geführt, habe Philipp von selbst angefangen: „warum er denn wieder in das Stockhaus solle, er habe ja Alles gefangen“ und ihm mitgetheilt: „er habe weiter Nichts gethan, als daß er von Zeit zu Zeit eine Flasche Wein mehr mit vom Buffet des Herrn Haupt genommen und das Geld dafür für sich behalten habe“. Auch versuchte der Polizeidiener Schmidt über die falschen Angaben, welche Philipp bei der Arretur bezüglich des Geldes gemacht habe, Philipp, hierauf wieder vorgeführt, bestätigte diese letzten Angaben, indem er einräumte: daß er anfangs das Geld ganz verschwiegen, dann fälschlich angegeben, „es befänden sich nur 49—50 Thlr. in der Tasche“, obgleich er gewußt, daß es mehr sei, endlich daß er wider die Wahrheit behauptet: er habe 36 Thlr. von seiner Tante in Merseburg bekommen.

Dagegen läugnete er, gegen den Polizeidiener Schmidt gefangen zu haben, er habe nur manchmal eine Flasche Wein mehr vom Buffet genommen u. s. w., und beharrte dabei, daß er von einem Polizeidiener durch Drohung mit körperlicher Züchtigung dazu gebracht worden sei, fälschlich zu gestehen. „Ob dieser Polizeidiener derselbe gewesen, der ihn arretrirt, könne er allerdings nicht behaupten,“ und bemerkte noch:

„Er hat mich auf das Stockhaus gebracht — am Tage „meiner Arretur — und dem Schließler mit den Worten „übergeben: „derselbe solle mit 25 Hiebe aufzählen dafür, „daß ich nicht gesteh“. Darauf legte ich jenes Bekenntnis ab und wurde nun in die Expedition zurückgeführt, wo ich mein Bekenntnis wiederholte.“

Auf Befragen, warum er nicht gleich vor dem protokollierenden Polizeiamt den Sachverhalt so wie jetzt angegeben, sagte er: „ich glaubte, daß die Drohung mit körperlicher Züchtigung nicht vom Polizeidiener, sondern von dem Herrn Actuar selbst ausgegangen sei.“

Nun wurde ihm der Polizeidiener Schmidt in Person gegenübergestellt. Philipp erklärte: „er sei seiner Sache nicht gewiß, daß es der gegenüberstehende Schmidt sei, der ihn mit körperlicher Züchtigung bedroht“, wiederholte aber mit Bestimmtheit: „daß er oder ein anderer Polizeidiener, der ihn vor seinem letzten Verhör auf das Stockhaus gebracht, zum Schließler gesagt: es sollten ihm 25 auf den Hintern gezählt werden, weil es der Actuar so befohlen, da er nicht gestehen wolle. Darauf wäre der Schließler und Polizeidiener mit ihm noch eine Treppe höher in eine besondere Kammer gegangen und hätten ihn vor einen höherrangigen Hof geführt und gedroht, ihn überzuliegen.“

Der Schließler im Stockhause, Joh. Bernh. Rimpler, versicherte dagegen: er müsse unbedingt in Abrede stellen, daß ihm von einem der Diener, die im Anfange der Haft Philipp's denselben aus dem Stockhause geholt oder in dasselbe zurückgebracht und die er nicht mehr nennen könne, ein Auftrag erteilt worden sei, dem Philipp 25 Hiebe aufzuzählen, oder daß nur überhaupt von irgend einem Diener eine solche Drohung in seiner Gegenwart gegen Philipp ausgesprochen worden sei. Der Hof stehe in der sogenannten Wägenkammer, an welcher Philipp jedesmal vorbei müsse, auch könne es sein, daß man ihm, der viel in dieser Kammer zu thun habe, Philipp einmal in derselben zum Einschließen übergeben und dieser sonach Gelegenheit gehabt, den Hof zu sehen. Weiter bemerkte derselbe:

„Philipp war bei seiner ersten Arretur außerordentlich aufgeregt und wollte sich gar nicht beruhigen, daß man ihn einsperre. Er klopfte fortwährend an die Thüre seiner Zelle und schrie laut, so daß ich den ersten Tag wohl sechsmal hineingegangen bin und ihn zur Ruhe verwiesen habe. Da bei suchte ich ihn durch gute Worte zu beruhigen und hielt ihm vor, es würde am besten sein, wenn er dem Herrn Actuar Alles gestände, was er gethan. Als ich das letzte Mal in dieser Weise mit ihm sprach, erklärte er denn auch:

„ja, er wolle mir Alles gestehen, er habe von dem Gelde 40 Thlr. sich erspart, und das übrige habe davon, daß er Geld für Fische, welche die Stammgäste nicht gleich bezahlen, und Herr Haupt aufzuschreiben vergesse, bei der späteren Bezahlung dieser Beträge an sich behalten habe.“ Ich theilte dies dem Schließler mit und dieser hat es, glaube ich, beim Polizeiamt gemeldet, wenigstens wurde Philipp bald darauf wieder zur Vernehmung geholt.“

Nach der Aussage des Schließlers Rimpler hat Philipp nach Ablegung obigen Bekenntnisses denselben gefragt: ob er nun nicht losgelassen werden würde, wenn er Alles gesteh; hat ihn auch gebeten, ob er nicht Herrn Haupt sprechen könne, derselbe sei ihm sehr gut gewesen und würde ihn gewiß wieder befreien, wenn er ihm sein Unrecht abbitte und das Geld zurückgebe; endlich habe er auch gefragt, ob denn dies Unrecht gemessen und er deshalb bestraft werden würde, er habe es nicht für Unrecht gehalten.

Als dem Angeklagten diese Aussagen vorgehalten wurden, räumte er ein, daß er gegen Rimpler in seiner Zelle freiwillig und ohne von demselben irgend dazu gezwungen worden zu sein, ein Bekenntnis dahin abgelegt, daß er 40 Thlr. von dem Gelde sich erspart u. s. w., so wie, daß er dieses Bekenntnis gegen Rimpler noch vor der Zeit abgelegt, wo man ihm mit Schlägen gedroht.

Auf weiteren Vorhalt legte nun Philipp auch vor dem Untersuchungsrichter Taube das Bekenntnis der Unterschlagung ab, jedoch mit der Abänderung, daß die Summe sich auf mindestens 50 bis höchstens 60 Thlr. belaufen könne. Die frühere abweichende Angabe habe er nur in seiner Angst und Verwirrung gethan, und weil er allerdings selbst nicht gleich genau habe wissen können, wie hoch sich diese Summe belaufen möge. Er habe aber darüber nachgedacht und müsse bei der jetzigen Feststellung des Betrags durchaus beharren.

Als hierauf das Verweisungskenntnis publicirt war, erklärte Philipp vor dem Vorsitzenden des für die Hauptverhandlung bestellten Gerichts: er könne sich nicht schuldig bekennen. Zu dem ersten vor dem Polizeiamt abgelegten Bekenntnis sei er durch die Drohung mit Schlägen, zu dem zweiten vor dem Untersuchungsrichter aber dadurch gekommen worden, daß Herr Actuar Taube ihn nicht eher in Ruhe gelassen, als bis er einen Betrag, welchen er unterschlagen, angegeben.

Auf die Befragung, was er mit diesen Worten bezeichnen wolle, sagte Philipp: im letzten Verhöre habe der Actuar Taube ihn nicht eher losgelassen, als bis er den Betrag angegeben, welchen er unterschlagen hätte. Befragt, welche Mittel Actuar Taube angewendet habe, antwortete Philipp: „Er sagte: Du mußt es doch ungefähr wissen. Ich sagte: Wie kann ich das wissen? Er entgegnete: Du mußt doch ungefähr eine Zahl angeben. Drohungen irgend welcher Art hat Herr Actuar Taube bei dem Verhöre, in welchem ich gestanden, nicht angewendet.“

Weiter sagte jedoch Philipp aus: „Nicht in diesem, sondern in dem ersten Verhöre auf dem k. Bezirksgericht, als ich davon sprach, daß ich von einem Polizeidiener vor den Hof geführt worden, sagte Herr Actuar Taube: „Du kannst hier auch gleich 25 aufgezählt kriegen.“ Irrend andere Drohungen hat Herr Actuar Taube nicht gegen mich ausgesprochen, außerdem hat er mich nur im ersten Verhöre einen frechen Burschen genannt.“ Als jedoch Actuar Taube, welcher diese Drohung für völlig erfolglos und das Bekenntnis Philipp's für ein ganz freiwilliges erklärte, dem Angeklagten gegenüber gestellt wurde, erklärte der Letztere:

„daß es ihm so sei, als ob Taube bei dem ersten Verhöre ihm so etwas — wie die obengedachte Drohung — gesagt habe.“

Uebrigens mußte Philipp selbst gestehen, daß bei dem Verhöre vor dem k. Bezirksgericht, in welchem er das zweite Bekenntnis abgelegt, irgend welche Drohungen von Seiten des Herrn Actuars Taube nicht angewendet worden seien und das Nicht in „Ruhe“ lassen bloß darin bestanden, daß er mehrmals zu ihm gesagt:

„Du mußt doch ungefähr wissen, wie viel es ist.“ Dies ist der Acteninhalt, soweit es sich um die angebliche Drohung handelt. In der Hauptverhandlung, wo Philipp ebenfalls sich standhaft aufs Läugnen legte, obwohl

*) Hiermit stimmt auch überein, daß Polizeiamt Wausch bei der Hauptverhandlung bemerkte, diese letzte Vernehmung sei auf seine Anordnung erfolgt; es sei ihm so, als habe ein Polizeidiener, dessen Namen er jedoch nicht mehr kenne, gesagt: jetzt werde Philipp wohl gestehen; doch besinne er sich dieses Punktes nicht mehr genau.

ihm die Aussagen verübeter Zeugen entgegenstanden, kam nur hinzu, daß Philipp gegen den Schließler Rimpler nichts gestanden, sondern Letztern bloß gefragt haben wolle: „ob es strafbar sei, wenn man 10 Thlr. veruntreue und sie dem Verletzten wiedergebe,“ ferner daß Philipp sein vor Actuar Taube freiwillig abgelegtes Bekenntnis, auch bei einer späteren Gegenwart des Actuars Bewegt mit dem Vertheidiger abgehaltenen Conferenz nicht widerrufen hatte, endlich daß Philipp an dem Abende des 20. November, wo er auf dem Polizeiamte das erste Bekenntnis ablegte, auch den Actuar Wausch fragte, ob sich die Sache erledigen werde, wenn er gesteh und Herrn Haupt das Geld zurückgebe.

Die Leser werden nun erkennen, wie viel auf die Behauptung der Verdrohung zu geben sei. Zum Widerruf des vor dem Untersuchungsrichter des Bezirksgerichts abgelegten Bekenntnisses gebrauchte der Angeklagte dasselbe Manöver, wie zum Widerruf des vor dem Polizeiamte gemachten. In beiden Fällen sind seine Aussagen voller Schwankungen und Widersprüche, ganz abgesehen von den Zeugenaussagen, die ihnen gegenüber stehen.

Der Staatsanwalt und der Vertheidiger hatten sehr recht, wenn sie diesen Beschuldigungen gegen die Behörde kein Gewicht beilegen. Insbesondere wird die Erklärung des Staatsanwalts, daß in einem Tadel polizeilicher Gewaltmaßregeln gar keine Veranlassung vorgelegen, und daß er von der Lagenhaftigkeit des betreffenden Burschen vollständig überzeugt sei, nimmere hinlänglich bestätigt sein. Daß die, trotz dieser Erklärung den Polizeibeamten erteilte öffentliche Admonition einen Tadel bezeugt habe, ist um so weniger anzunehmen, als diese Admonition alsdann folgerichtig auch nach einer andern Seite hin hätte ausgedehnt werden sollen. Denn wenn der vorliegende Fall einerseits zeigt, daß kaum irgend eine Verzicht ausreichen wird, um die Behörden vor den Anschuldigungen eines Angeklagten zu schützen; der sich um jeden Preis von gemachten Bekenntnissen wieder loszumachen sucht, so beweist derselbe andererseits auch, daß solche Verzicht auf beiden Seiten nöthig erscheint, da der Untersuchungsrichter ebensowenig als die Polizeibeamten von den gehässigen verleumdereichen Insinuationen des Angeklagten verschont geblieben ist.

Zur vollen Würdigung dieser Insinuationen sei noch Folgendes bemerkt: Der Angeklagte suchte seine Bekenntnisse mit der Behauptung zu erschüttern, er sei durch Drohung mit Schlägen dazu bewogen worden. Er giebt aber selber zu, daß er das Bekenntnis gegen den Schließler Rimpler abgelegt habe, noch ehe er mit Schlägen bedroht worden. Ferner will er in der ersten Vernehmung von dem Untersuchungsrichter auch mit 25 Hieben bedroht worden sein, in derselben Vernehmung hat er aber das Polizeibekenntnis widerrufen und die Schuld bestimmt geläugnet. In einem späteren Verhöre dagegen, von welchem er nicht behauptet hat, eine Drohung erlitten zu haben, hat er aber wieder freiwillig ein Bekenntnis abgelegt. Hiernach ist es undenkbar, daß die Furcht das Motiv der Bekenntnisse gewesen sein sollte. Auf die Behörden kann demnach auch nicht der leiseste Verdacht fallen, daß sie seine Bekenntnisse zu erpressen versucht hätten.

Berlin, 2. Februar. Wie die „Nat.-Ztg.“ vernimmt, stände die Ankunft des Kaisers von Russland Ende dieses Monats hier zu erwarten und würde derselbe mehrere Tage am Hofe zum Besuche verweilen. Später begiebt sich Se. Majestät über Dresden zur Kaiserin-Mutter nach Nizza. Gestern Abend traf, von Paris kommend, die Leiche der in Paris verstorbenen Fürstin Nieren hier ein und wurde heute Morgen mit dem Stettiner Zuge weiter über Königsberg nach Mitau befördert.

München, 1. Februar. (A. B.) In der Redaction der „Neuen Münchener Zeitung“ tritt mit dem heutigen Tage ein theilweiser Wechsel ein, indem Herr Dr. Vogt (infolge der bekannten Theaterreferenten-Angelogenheit) von der Redaction zurücktritt, und für denselben der durch seine patriotischen Dichtungen bekannte Herr Wies, bisher Regierungsregistrator in Augsburg, eintritt.

W. Weimar, 30. Januar. Infolge einem an unsre Landtagsabgeordneten ergangenen Präsidialschreiben wird unsrer mit dem 22. f. M. wieder zusammentretender Landtag sich zunächst mit dem Ausschussberichte über die Vereinfachung des Verfahrens bei den Wahlen der Landtagsabgeordneten und Gemeindebehörden, sowie mit den Berichten über das Preßgesetz und die Vereinfachung des Proceßverfahrens beschäftigen. — Die auf Anregung des bekannten Nationalökonomten Dr. Andre in Eisenacher Oberland etablirte Korfschneiderei, resp. Pfropfenfabrikation hat sich vortreflich be-

den Pflanzen gereinigten Textfragmente. Vielleicht hätte sich auch von diesen in ihrer oben angebeuteten eigenthümlichen Gestalt ein noch genaueres Specimen anfertigen lassen.

Dem Prospector zufolge sollen sich an die veröffentlichten zwei Bände, welche in Druck, Schrift und Papier preiswürdige Leistungen der typographischen Dfstein von Giesecke u. Devrient in Leipzig darstellen, wie denn auch der erste Band auf der Pariser Ausstellung mit der großen Preismedaille prämiirt worden ist, noch drei andere anschließen. Sie werden gewiß auch der Hand des unermüdlichen Gelehrten, dessen so erfolgreiche, dem Werke zur Grundlage dienende Reiseunternehmungen die vaterländische Regierung durch wiederholte Unterstützungen gefördert hat, noch manche wichtige Gaben bringen. S.

D. Dresden, 2. Februar. In der gestrigen, zahlreich besuchten Versammlung des Vereins für Bühnenerziehung hielt Herr Apotheker Schneider einen interessanten Vortrag über die zahnärztlichen Bühnen. Nach einer kurzen historischen Einleitung gab derselbe die charakteristischsten Merkmale der verschiedenen Arten von zahnärztlichen Bühnen an. Diese Merkmale wurden an den dabei vorhandenen lebenden Exemplaren zur Anschauung gebracht. Lebende Exemplare waren gegenwärtig von den Arten: Tischerkissen, Franzosen, Bramayutra, Cochinchinesen, Chinesischer Wollhuhn, Estruppohrn, belgischer Kampfbahn, Boshier, Schließerbühnen und japanischer Seidenbühnen. Die letztgenannte Art ist eine ganz neu eingeführte. Die beigebrachten Exemplare sind für den Verein angekauft und für die viersährige Ausstellung und Verloosung bestimmt. Durch gütige Bewilligung des Herrn Hofrath Reichensbach war eine größere Anzahl von ausgepöppelten Bühnen aus dem k. naturhistorischen Museum in

das Local der Versammlung gebracht worden. Die von Herrn Apotheker Schneider angegebenen Erkennungszeichen der verschiedenen Arten sollen eine Verständigung über die häufig verschieben gewählten Benennungen derselben unter den Vereinsmitgliedern bewirken.

Literatur. Die in Wien unter Redaction des Dr. A. Reclam aus Leipzig unternommene Zeitschrift für angewandte Naturwissenschaft: „Kosmos“ (bei A. Kner) ist bereits erschienen und geeignet, durch Inhalt und vorzügliche Ausstattung große Theilnahme zu gewinnen. Die erste Nummer enthält außer zwei Bogen größten Formats mehrere farbige Illustrationen in Naturdruck als Beilagen, von einer Schönheits, wie sie in Zeitschriften noch schwerlich erreicht wurde. Der Vierteljahrspreis ist anderthalb Thaler.

Russl. Vergangene Woche ließ sich in Paris der Sopranist des Großherzogs von Oldenburg, Ignaz Ledesco, in den Sälen von Grand öffentlich hören. Wie der „Allg. Ztg.“ berichtet wird, erntete derselbe bei dem zahlreich versammelten Publicum großen Beifall, der sowohl seinem Spiele als seinen Compositionen galt.

Theater. Die Tragödie „Saul“ von Hermann Kette, welche in Berlin zur Aufführung auf der königlichen Bühne angenommen wurde, wird auch am Wiener Hoftheater bereits einstudirt.

— Paris. La belle Gabrielle, von August Raquet, die zum ersten Male in der „Borie St. Martin“ aufgeführt worden ist, hat einen außerordentlichen Erfolg gehabt. Be-

sonders werden die Decorationen als ungemeinlich prachtvoll gerühmt. Herr Raquet hat lange Zeit ausschließlich für Herr. Dumal gearbeitet, welcher dessen Erfindungstalent ausbrütete.

* Hinsichtlich der „Memoiren der Fürstin Lieben“ behauptet die „Indep.“, daß die Anordnung des unter diesem Titel erwarteten historischen Materials Gutgot übertragen worden sei, dessen Hauptaufgabe namentlich darin bestehen werde, eine sorgfältige Auswahl unter der Masse bemerkenswerther, von den bedeutendsten Staatsmännern mit der verstorbenen Fürstin geführten Correspondenzen zu treffen, und dazu bedarf es unfehlbar des Tactes und der Gewandtheit eines Mannes, wie Gutgot, um die Veröffentlichung so wichtiger, dabei aber auch so viel Zurückhaltung erfordernder Actenstücke zu wagen.

* In George Robert's „Social History“, ein Werk, welches schätzenswerthe historische Beiträge zur Schilderung der früheren englischen Sitten und gesellschaftlichen Zustände enthält, finden wir über das englische Theater einige interessante Notizen. Erst in der Mitte des 16. Jahrhunderts kamen Schauspieler aus London in die Grafschaftsstädte. In Lyme bildeten 1569 die Schauspieler Lord Mountjoy's täglich jeder 15 Agr. die des Lords Essex 20 Agr. Es wurde damals in den Kirchen gespielt. Daß dies auch in London geschah, beweist das entgegenstehende Verbot des Bischofs Bonner von 1542, woraus man sieht, bis zu welchem Gegenstand es in der Kirche Englands vor der Reformation gekommen war und sich die Erziehung der Puritaner fast ausschließlich ergab. Unter der Königin Elisabeth wurden die Schauspieler mit Geld abgefunden, damit sie nur in den Kirchen nicht spielten. Von Cromwell datirt die strengste Sonntagsfeier.

währet und beschäftigt viele der arbeitssamen Hände der dortigen Bevölkerung. — Das „Dresdner Journal“ hat kürzlich auf eine neue illustrierte Wochenschrift (den bei H. Hugo Scheube in Gotha erscheinenden „Freitagabend“) als auf ein Unternehmen aufmerksam gemacht, das nach den Namen der an ihm sich beteiligenden Mitarbeiter zu guten Hoffnungen berechtigt. Ich bin heute in der Lage, Ihnen zu melden, daß Inhalt und Darstellung dieser mit dem 1. d. M. erschienenen Wochenschrift jene Erwartung vollkommen bestätigt und daß dieselbe daher auch bald einen ansehnlichen Leserkreis gefunden hat.

Oldenburg, 31. Januar. (Wes.-Fr.) Durch eine am heutigen Tage publicirte Verordnung wird der Landtag des Großherzogthums außerordentlich auf den 17. f. Mts. einberufen. Die Dauer des Landtags ist auf zwei Monate festgesetzt.

Frankfurt, 2. Februar. Der bisherige kaiserlich russische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Kuschtsch bei dem Deutschen Bunde, Freiherr v. Brunnow, hat heute dem k. f. Präsidialgesandten seine Abberufungsschreiben übergeben. Am Nachmittage gab der Präsidialgesandte dem von seinem hiesigen Posten schiedenden russischen Diplomaten zu Ehren ein diplomatisches Diner. — Die Mittheilung der „S. B. Z.“, welche in verschiedene Blätter überging und nach welcher das hier erscheinende französische „Journal de Francfort“ aus dem Besitze des Freiherrn v. Weins in denjenigen der österreichischen Regierung übergegangen wäre, wird von kompetenter Seite als eine alberne Erfindung bezeichnet. — Die Vertheilung der christlichen Bürgerschaft an der heute begonnenen allgemeinen Abstimmung bezüglich der neuen evangelisch-lutherischen Gemeindeordnung ist bis jetzt eine sehr laue.

Paris, 1. Februar. Der heutige „Moniteur“ enthält keine Nachricht von allgemeinem Interesse.

Dem „Nord“ schreibt man mit einer gewissen Bestimmtheit, daß die Conferenzen zur Ausgleichung der neuburgischen Angelegenheit zu Paris und wahrscheinlich Mitte März stattfinden würden. Diese Correspondenz bestätigt übrigens die von unserm Pariser Correspondenten neulich aufgestellte Behauptung, daß alle Punkte vor Eröffnung der Conferenzen schon vereinbart sein würden, denen es nur vorbehalten bleibe, die Uebereinstimmung der beteiligten Parteien authentisch festzustellen. — Die „Indép.“ will wissen, daß es durch bedeutende Ersparnisse im Staatshaushalte möglich geworden sei, verschiedene Capital des Budgets besser zu bedenken. Unter diesen letztern befindet sich die Ehrenlegion, deren Specialbudget um 4 Millionen anwachsen werde, die einestheils dazu bestimmt sind, die laufenden Bedürfnisse decken zu helfen, andertheils aber die Lage gewisser Kategorien der Legionäre dieses Ordens zu verbessern, zu deren Gunsten man schon seit langer Zeit reclamirt hat. — Das Börseneintrittsgeld im Monat Januar hat 120,000 Fr. eingetragen.

(K. Z.) Der Bericht der Commission von Aerzten, welche Berger untersucht hatte, lautete dahin, daß der Räuber, edelgleich überspannt, völlig zurechnungsfähig für sein Verbrechen sei. Dieser Bericht wurde von Dr. Conneau dem Kaiser vorgelegt, der nach Lesung desselben das ihm später zugehende Gnadengesuch unberücksichtigt ließ. Die Verwerfung des Cassationsgesuchs Berger's soll erst nach sehr lebhafte Erörterungen, die darüber unter den Mitgliedern des Cassationshofes stattgefunden, und nur mit 12 gegen 9 Stimmen entschieden worden sein. Berger's Vater, der in einem Hause der Seinestraße Portier war, wurde gleich nach dem Verbrechen des Sohnes von seiner Stelle entlassen. — Es soll jetzt feststehen, daß Marshall Randon nicht nach Paris kommt, sondern auf seinem Posten zu Algier bleibt und im Frühjahr den Oberbefehl über die Expedition gegen Kabisien übernimmt, für deren Beginn übrigens der Zeitpunkt noch immer nicht festgesetzt ist. — Nach dem „Pays“ hat die von dem Schiffs capitän Simonet de Maisonneuve besetzte Fregatte „La Sibolle“ Befehl erhalten, sich nach dem prästischen Meerbusen zu begeben. Die „Sibolle“ besaß sich am 21. Dec. v. J. in Bombay. Man glaubt, daß der Capitän Simonet die Ansprüche Frankreichs auf die Insel Karak geltend machen soll. — Gestern standen sechs Personen wegen Theilnahme an einer geheimen Gesellschaft vor dem Justizpolizeigerichte. Drei wurden zu 2 Jahren Gefängniß und 500 Frs. Geldstrafe, zwei zu 18 Monaten Gefängniß und der nämlichen Geldbuße verurtheilt und einer freigesprochen.

London, 31. Januar. Der „Morning Advertiser“ meldet: „Wir sind in der Lage, versichern zu können, daß von den Admiralitätsbehörden Befehle ertheilt worden sind, scheinungsvoll Vorbereitungen zu einer bedeutenden Verdrückungs-Expedition für China zu treffen, und daß für die britischen Behörden in Kanton bereits Depeschen ausgefertigt wurden und sofort abgehen werden, wonach dieselben zu den strengsten Maßnahmen greifen sollen, um die vollständige und sofortige Unterwerfung der Chinesen zu bewirken.“

Athen, 24. Januar. (A. Z.) Die Gesandten der Schmachtmächte erhielten Instruktionen hinsichtlich des Finanzwesens; Sr. Maj. der König von Bayern wird im Februar hier erwartet.

Aus Konstantinopel in Wien eingetroffene Nachrichten vom 23. Januar melden, daß dem Bankvertrage mit Wilkin durch Trude des Sultans die Genehmigung ertheilt worden sei. — Ueber Trapezunt wurde nach Konstantinopel gemeldet, daß Ghelab Hadat Khan mit einer Cavallerieabtheilung (7) genommen habe und vorwärts rücke, um die persische Armee unter Ruzat Khan anzugreifen. Die englische Division unter Lawrence marschirt gegen Kandahar. In Persien hat eine neue Auflage zur Befreiung der Kriegskosten stattgefunden.

Amerika. Es sind in Southampton mit dem Dampfer „Atreato“ Nachrichten aus Georgetown bis zum 6. Januar angekommen. Die Lage Walker's wird als eine verwickelte geschildert, und man glaubt nicht, daß er sich noch lange werde halten können. Er war in der letzten Zeit mehr als geschlagen worden, und die Colaricaner hatten die von Georgetown nach dem Nicaragua-See führenden Dämme mit Beschlag belegt, sowie die Communication zwischen der erwähnten Stadt und den Truppen Walker's abgeschnitten. Ein amerikanischer Dampfer war mit 150 Mann und Proviant für Walker in Georgetown angekommen; diese Freibeuter haben sich jedoch genöthigt, in der Stadt liegen zu bleiben, da ihnen

keine Boote zur Verfügung standen, um den Fluß hinaufzufahren. — In Mexico hatte General Parrot den Befehl über das gegen die Aufständischen von San Luis ins Feld rückende Heer übernommen. General Vidauri war an der Spitze von 1800 Mann zu bewaffneter und ausgerüsteter Truppen auf dem Wege nach San Luis begriffen. Die Insurgenten sollen sich auf die Kunde von dem Herannahen großer Streitkräfte nach Sierra zurückgezogen haben. In der Republik Chili herrschte Ruhe; das Gleiche gilt von Jamaica.

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

Dresden, 3. Februar. Nach der vom Centralauschuß für die obere Elbe und vollständigen Frauenvereine veröffentlichten Uebersicht über deren Wirksamkeit während der Jahre 1852 bis mit 1855 ist ersichtlich, daß die Gesamtanzahl im Jahre 1855 überhaupt 70 Vereine (incl. 34 städtische) und 13 Zweigvereine mit einer Bevölkerung von mehr als 230,000 Seelen umfaßte. Die Gesamtsumme betrug 41,847 Thlr. 2 Ngr. 5 Pf. und die Gesamtsumme 39,724 Thlr. — Ngr. 6 Pf., so daß mit einem Kassendefizite von 2123 Thlr. 1 Ngr. 9 Pf. abgeschlossen werden konnte und außerdem noch an Ausgaben, welche einen Grundstücks z. 6420 Thlr. 20 Ngr. vorhanden waren. Obgleich unter der Einnahme und Ausgabe einige durchlaufende Posten begriffen sind, so sind doch immerhin nahe an 40,000 Thlr. zu Unterstüzung der Armen jener bedrängten Landestheile wirklich verwendet worden. Hierzu haben die Frauen in solchen, theils aus eignen Mitteln, theils durch ihre Vermittelung gegen 20,000 Thlr. aufgebracht, der Centralauschuß über 17,000 Thlr. beigetragen, und ist der Rest durch frühere Bestände gedeckt worden. Diese reichliche Beihilfe verdankt der Centralauschuß fast lediglich der auf verschiedenen Wegen in Anspruch genommenen Mithüllichkeit seiner Mitbürger, indem namentlich der im Winter 1854/55 erlassene Aufruf allein einen Zufluß von 8821 Thlr. 5 Ngr. 5 Pf. (3600 Thlr. aus Leipzig) gewährt hat. Die Zahl der Vereine ist noch fortwährend im Wachsen begriffen, indem seit 1855 wiederum mehrere entstanden und nur ein einziger in Wegfall gekommen waren.

Bei hiesigem Leihause sind im Monat Januar d. J. 18,718 Thlr. 25 Ngr. auf 5664 Pfandscheine ausgeliehen und 17,811 Thlr. für 5179 eingelöste Pfänder zurückgezahlt worden.

Burgstädt, 1. Februar. Heute früh 4½ Uhr brach allhier in dem Hause des Bäckermeisters Meusel Feuer aus, wodurch dasselbe niederbrannte, ein Nachbarhaus aber fast beschädigt wurde. Beim Einreißen einer Dofse ward von einem herabfallenden Stück derselben dem Nachtwächter Fasold der rechte Oberarm zertrümmert.

Essentielle Gerichtsverhandlungen.

Dresden, 3. Februar. Die heutige Hauptverhandlung begann bald nach 10 Uhr. Das Präsidium führte Herr Appellationsrath v. Erigeron, als Staatsanwalt fungirte Herr Hild, als Verteidiger die Herren Advocaten Fränzel und Pleisner. Angeklagt der Verurtheilung und des Wildbühnenstahls, beziehentlich der Partizipari waren Friedrich Aug. Drechsler, Schirmeister aus Dippoldiswalde, und dessen Ehefrau Eva Rosine Drechsler, sowie Herr Karl Gottlob Ulbricht, Kohgerbermeister ebendort. Der Gegenstand hatte eine große Anzahl Zuhörer herbeigeführt, unter denen man namentlich viele aus und bei Dippoldiswalde her bemerkte. Der Thatbestand ist folgender. Drechsler war Schirmeister auf dem Herrn Ulbricht gehörigen Gute zu Reinholdsbahn und hatte bei seinem am Michaelis v. J. auf Kündigung erfolgten Abzuge eine große Quantität von Victualien (z. B. 27½ Kannen Butter, Talg, Seife, Mehl, Weizen, gedamenes Obst etc.) und andere Gegenstände aus dem Gute unbefugter Weise mitgenommen, im Gesamtwerte von 39 Thlr. 10 Ngr. 5 Pf., die bei einer auf Requisition Ulbricht's erfolgten Hausdurchsuchung auch bei ihm gefunden wurden und deren weiterreichlicher Aneignung er sowohl wie seine Frau schuldig ist. Drechsler hatte nun gegen Ulbricht redenunciat, indem er angegeben, derselbe habe im Jahre 1852 und 1853 — also vor drei Jahren — ihn zum Wildbühnenstahle verleitet, auch das von ihm geschossene Wild in Empfang genommen und in seinem Nutzen verwendet. Der Herr Vorsitzende machte den Inculpaten darauf aufmerksam, welche zweideutige Rolle er hier spielte, und daß eine nach so langer Zeit und auf solche Veranlassung erfolgte Denunciation nur als ein Act der Rache erscheinen könne. Drechsler bleibt jedoch bei seinen Depositionen stehen. Herr Ulbricht stellt gänzlich in Abrede, Drechsler jemals einen derartigen Auftrag ertheilt zu haben und erklärt Drechsler's Angaben für „versuchte Lügen“, über welchen Ausdruck derselbe von dem Vorsitzenden rectificirt wird. Von dem einen Reih will er zwar die Haut erhalten, dieselbe aber sofort wieder weggeschenkt haben, weil er Nichts davon habe wissen mögen; seine (indef. verstorbene) Mutter habe ihm einmal von einem zugesendeten Hasen gesagt, er habe sich aber nicht darum gekümmert. Beide bleiben auf Vorhalten bei ihren widersprechenden Angaben stehen. (Fortsetzung in der nächsten Nummer; beim Schluß unser heutiges Blatt war der Urtheilspruch noch nicht erfolgt. D. Red.)

Weissen, 3. Februar. In dem Verhandlungsloale des hiesigen königl. Bezirksgerichts wurde am 31. Januar ein königlicher Gnadenact zur öffentlichen actenmäßigen Kenntniß gebracht, der nicht bloß von der Hochbereitsigkeit und Milde unsers allverehrten Königs, sondern gleichzeitig auch ein erneuertes Zeugniß davon giebt, mit wie tiefem und gütlichem Eifer die Allerhöchsterseits von den einzelnen Vorgängen im Lande selbstregierte Einsicht nimmt. Die „Weissen Blätter“ berichten heute darüber folgendes: Auf einem Felde des Vorwerks Stroga bei Großenhain kam es in einer Nacht des Monats October 1855 zwischen zwanzig und einigen Personen, welche dort gemeinschaftlich Kartoffeln stahlen, und zwischen den von diesem Vorgange benachrichtigten Leuten des Vorwerks zu einem Zusammenstoße, welcher zwar ohne

Thätlichkeiten verlief, jedoch damit endete, daß sich die Strogar vor der Uebereinstimmung ihrer Gegner zurückziehen mußten. Die deshalb sofort von dem vormaligen Justizamte Großenhain eingeleitete Untersuchung lieferte in Betreff der verschiedenen Inculpaten verschiedene Resultate. In der Hauptsache ließen sich nämlich drei Kategorien scheiden. a) Dem einen Theile der Angeklagten konnte etwas Weiteres nicht nachgewiesen werden, als daß sie eine Quantität Kartoffeln gestohlen. b) Ein anderer Theil erdumte unumwunden ein und wurde beziehentlich dessen überführt, daß er sich bei dem Vertreiben der Strogar von dem Felde, mit geschwungenen Stöcken und Kartoffelbäcken sowie unter Drohreden auf sie eingehend, in der Absicht betheiliget habe, um sich den Besitz der entwendeten Kartoffeln nicht streitig machen zu lassen; endlich aber c) gab es eine Anzahl von Angeklagten, welche zwar gleichfalls ihre Betheiligung bei dem Angriffe auf die Strogar einräumten, jedoch behaupteten, es sei ihnen hierbei keineswegs um die entwendeten Kartoffeln, sondern lediglich darum zu thun gewesen, die mitgebrachten Kartoffelsäcke nicht preiszugeben. Das königliche Appellationsgericht Dresden, an welches die Acten nach Schluß der Untersuchung gelangten, verurtheilte diejenigen, welche zu den Kategorien a. und c. gehörten, wegen Felddiebstahls zu einigen Wochen Gefängniß. Hingegen hatte es in Betreff der Kategorie b. in Gemäßheit des damals geltenden Rechts auszusprechen, daß sich die fraglichen Inculpaten, da sie sich durch Drohungen im Besitze des gestohlenen Gutes zu behaupten gesucht und hierbei in gegenständlicher Uebereinstimmung gehandelt, des Verbrechens des Bandenraubes schuldig gemacht hätten. Infolge dessen wurden 11 aus dieser Kategorie zu lebenslänglichem Zuchthaus, 2 hingegen resp. unter Berücksichtigung ihres jugendlichen Alters zu 2 Jahren Arbeitshaus, beziehentlich zu 5 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Dieses Erkenntniß fand auch auf geführte anderweitige Vertheidigung seitens des k. Oberappellationsgerichts Bestätigung. Als jedoch hierauf diesen 13 Angeklagten im Gnadenwege auch noch eine dritte Vertheidigung gewährt wurde, fand sich das königl. Oberappellationsgericht in voller Versammlung — mit Rücksicht darauf, daß, wie sich erst nachträglich herausgestellt hatte, bei der Untersuchungsführung die damals noch erforderliche Gerichtsbank nicht allenthalben gehörig besetzt gewesen war — unter Aufhebung der beiden früheren Erkenntnisse und des bisherigen Untersuchungsverfahrens zu der Anordnung veranlaßt, daß die Untersuchung von Neuem zu beginnen habe. Infolge dessen wurde die Untersuchung in das seit dem 1. Oct. v. J. geltende neue Proceßverfahren übergeleitet, und es war den 13 Angeklagten auch bereits von dem hiesigen königl. Bezirksgerichte der Beschluß auf unmittelbare Vorladung zur Hauptverhandlung, deren Abhaltung an einem der nächsten Tage zu erwarten gestanden hätte, bekannt gemacht worden, als die Sache dadurch eine andere Wendung erhielt, daß das königl. Ministerium der Justiz Veranlassung fand, von dem Inhalte der Acten Kenntniß zu nehmen. Nachdem nämlich dasselbe Vertrag an Sr. Majestät den König über den Sachstand erstattet hatte, fand Sich Allerhöchsterseits aus Gnaden bemerken, die obgedachte Untersuchung wider sämtliche 13 Angeklagte gänzlich niederzuschlagen. — Die desfallsige hohe Verordnung ging hier Schloß bei dem hiesigen königl. Bezirksgerichte ein. Der Vorstand desselben, Appellationsrath Otto, ließ die Angeklagten — zwei von ihnen mußten bereits vor einigen Tagen wegen überkommener Krankheit in ihre Heimath entlassen werden — in den öffentlichen Verhandlungsloale einführen und setzte sie, in Gegenwart der Staatsanwaltschaft und einiger Mitglieder des Collegiums, von diesem Acte allerhöchster Gnade in Kenntniß, indem er gleichzeitig die Erwartung aussprach, daß die Angeklagten ihre Dankbarkeit durch unbescholtenen Lebenswandel und unverbrüchliche Treue an den Thron betheiligten möchten. Die Entlassung der von innigster Dankbarkeit ergriffenen Angeklagten aus der Frohnveste erfolgte 1. Febr. früh 7 Uhr und zwar gleichfalls in Gegenwart des Gerichtsvorstandes.

COMPAGNIE FRANCAISE DE NAVIGATION A VAPEUR, DE ROULAGE ET DE MESSAGERIE.

(Französische Dampfschiffahrts-, Expeditions- u. Transport-Gesellschaft.)

Gesellschafts-Capital: 20,000,000 Franken

— in vierzigtausend Aktien von fünfshundert Franken. —

Provisorischer Ueberwachungs-Ausschuß:

- Dr. J. T. Bonjour Vater, ehemaliger Transport-Unternehmer;
- P. A. Bonjour, ehemaliger Transport-Unternehmer;
- Comte de Suleau, Commandeur der Ehrenlegion, gewesener Präfect des Rhonemündungen-Departements, Mitglied des Generalcathes des Rhone-Departements und Senator;
- Belmontet, Ritter der Ehrenlegion, Deputirter beim gesetzgebenden Körper;
- Caignard de Saulcy, Offizier der Ehrenlegion, Mitglied des Instituts von Frankreich.

In allen besondern Zweigen der Industrie hat in neueren Zeiten die Fusion zwischen den, sie repräsentirenden, Häusern die trefflichsten Resultate geliefert: die Omnibusse, die Gasbereitungs-Anstalten, die Reinigungs-Unternehmungen haben durch die Fusion neue Bedeutung und Ausdehnung erlangt, während sie andererseits gleichzeitig beträchtliche Summen an ihren Betriebs-Kosten ersparten.

Die Compagnie française de navigation à vapeur hat zu ihrer Grundlage die Fusion der großen Pariser Expeditiions-Häuser. Diese Expeditiions-Häuser sind die folgenden:

- Eugène Bonjour, 27 rue de l'Echiquier und 24 boulevard Bonne-Nouvelle;
- Faure, Meaux et Briffaux (ehemaliges Haus Robillard) 190 rue du Temple;
- Ed. Mustel, Quosnot et Gallaud, 44 rue des Vinaigriers; so wie die 10, zu diesen verschiedenen Häusern gehörigen, Succursale-Anstalten.

Zweck der Gesellschaft ist: 1) Ausdehnung der; unter einander fusionirten, Häuser mittelst Centralisation der verschiedenen Geschäftszweige,

- was eine Ersparnis von ungefähr 30 Procent an den Betriebs-Kosten gewöhren wird;
- 2) Errichtung eines allgemeinen und vollständigen Transportdienstes mittelst Eiszügen per Eisenbahn;
- 3) Umfassende Organisation der Küstenschifffahrt per Dampf im Ocean und auf dem Mitteländischen Meer unter gleichzeitiger Errichtung von correspondirenden und dieselbe vervollständigenden Linien innerhalb Frankreichs überall, wo das Bedürfnis dazu erkannt werden wird.

Die bloße Fusion der oben bezeichneten Häuser sichert dem in Verwendung kommenden Capital bereits einen Ertrag von 7 bis 8 Procent zu, welcher aus den, seit lange bestehenden, Geschäftsbeziehungen mit Einschluß des Eis-Transportdienstes per Eisenbahn entspringt. Die Compagnie de navigation ist mithin gleich bei ihrem Auftreten und vor aller Errichtung von neuen Linien in der Lage, ihren Theilhabern ein sofortiges Resultat zu gewähren.

Eine weit größere Wichtigkeit hat jedoch die Fusion der bedeutendsten Expeditions-Häuser dadurch, daß sie die Grundlage bildet zu einem großartigen und universellen Transport-Unternehmen. Die, seit langen Jahren durch die Vorsteher der fusionirten Häuser eingeleiteten und gegründeten Geschäfts-Beziehungen sind ein unumkehrbares Unterpfand des Erfolges; eine Kundenschaft braucht nicht erst aufgefunden zu werden; alle Correspondenzen sind bereits fertig organisiert und eine lange Erfahrung im Transport-Fache sichert dem Unternehmen eine sofortige gedeihliche Entwicklung zu.

Der Gerant, Hr. Galland, der selbst Transport-Unternehmer ist, hat dadurch, daß er die vormaligen Inhaber der fusionirten Häuser mehrere Jahre lang noch an der Spitze derselben beläßt und bei den Erfolgen der Gesellschaft theilhaftig, den Capitalisten die beste und sicherste aller Bürgschaften gewährt.

Den zweiten Theil des Programmes der Compagnie française de navigation bildet die Errichtung des Eis-Transportdienstes, der erst vollständig zu schaffen ist und der nicht verschlehen kann, ganz außerordentliche Resultate zu liefern — ebenfalls eine, durch die Centralisation gewonnene Wirkung.

Die, dem Unternehmer einzelweife überlieferten Coli werden von ihm in Eins verpackt und als ein einziges Gut auf die Eisenbahn gebracht, die bei ihrer Tare nach dem vollen Gewicht geht und somit dem, die Expedition unternehmenden, Commissionäre den ganzen, aus den Unterabteilungen entspringenden, Nutzen überläßt. Dieser Nutzen aber ist sehr bedeutend für den Unternehmer, wie sich weiter unten ergeben wird, während er ihm überdies gestattet, dem wirklichen Absender ganz dieselben Preise, wie die Eisenbahn, und oft sogar noch billigere, zu stellen.

Beispiel: 10 Coli von 3 Kilogramm und darunter, von zehn verschiedenen Absendern nach Bordeaux bestimmt, werden zusammengepackt und der Gesellschaft (Neben-Spesen nicht mitgerechnet) mit 1 Fr. 30 C. per Stück, d. h. nach dem Eisenbahn-Tarif, bezahlt, was also zusammen ausmacht 13 Fr. —

20 andre Coli von 3 bis 10 Kilogramm, für denselben Ort bestimmt, werden unter gleichen Umständen mit 3 Fr. 90 C. per Stück bezahlt, zusammen also mit 39 —

Total für die 20 Coli 52 Fr. —

Legt man das mittlere Gewicht dieser 20 Coli zu Grunde, so findet man für die 10 ersten, à 1½ Kilogramm, 15 Kilogramm und für die 10 anderen, à 6¼ Kilogramm, 65 Kilogramm, oder zusammen 80 Kilogramm.

In Folge der Vereinigung dieser Coli wird die Gesellschaft der Eisenbahn also nur 80 Kilogramm zu zahlen haben, während die ursprünglichen Absender ihr selbst 130 Kilogramm bezahlt haben; dies ist jedoch noch nicht Alles; denn je höher das Gewicht wird, um so niedriger wird der Preis auf der Eisenbahn und der Nutzen am Gewicht wird hier noch durch einen, nicht minder bedeutenden, Nutzen am Preis gesteigert. Die, der Gesellschaft einzelweife überlieferten, Coli sind z. B. mit ungefähr 40 Franken per 100 Kilogramm bezahlt worden; aber von der Gesellschaft in einem einzigen, 80 Kilogramm

wiegenden, Gut zur Eisenbahn gegeben, kosten sie nur noch 23 Fr. 50 C. per 100 Kilogramm.

Resultat:

20 Coli, der Gesellschaft einzelweife überliefert, tragen ihr ein 52 Fr. —
 von ihr in einem einzigen Gut von 80 Kilogramm Gewicht zur Eisenbahn gegeben, kosten ihr nur 18 = 80 C.
 Netto-Gewinnst 23 Fr. 20 C.

oder: 175 Procent.

Was die laufenden Betriebs-Kosten betrifft, so sind dieselben beinahe Null und die Neben-Einnahmen von Frachte so wie von den Geld-Transporten reichen so ziemlich zu ihrer Deckung aus.

Den dritten Theil des Programmes der Gesellschaft bildet die Cabotage per Dampf, ebensowohl in einem und demselben Meer, als auch aus einem Meer ins andre. Selbst in ihrer heutigen Gestalt, nämlich mittelst Segelschiffen, also auf eine langsame, unsichere, kostspielige und gefahrvolle Art, setzt letztere an den französischen Küsten allein 75,000 Fahrzeuge in Bewegung, die jährlich über 20 Millionen Tonnen transportieren. Die umfassende Anwendung des Dampfes auf die Küstenschifffahrt ist folglich eine wahre Wohlthat für den Handel und eine Quelle sicheren Gewinnstes für die Gesellschaft, die es unternimmt, dies zu organisieren.

Ein einziges Beispiel wird genügen, um diese Behauptung darzutun:

Um den möglichen jährlichen Nutzen, den die Actionäre erwarten können, zu überschlagen, braucht man bloß die Linie von Rouen nach Bordeaux zum Beispiel zu nehmen, mit welcher die Gesellschaft ihr Unternehmen eröffnet. Diese Linie wird durch sieben eiserne Schraubens-Dampfer von 500 gefesselten Tonnen-Gehalt und 120 Pferde-Kraft, die zweimal wöchentlich von jedem Punkte abfahren, bedient werden.

Diese Schiffe werden jedes 350,000 Franken, also zusammen 2,450,000 Franken kosten, was mit dem Brenn-Material, den Reserve-Stücken und dem Kassenbestand für die laufenden Ausgaben in runder Summe 3,000,000 Franken erheischen wird.

Die vollständige Fahrt hin und zurück mit Einschluß des Aufenthaltes in den Häfen verlangt einen Zeitraum von 20 Tagen; der Ertrag läßt sich danach folgendermaßen berechnen:

Einnahme für jede Fahrt von 20 Tagen:	
500 Tonnen von Bordeaux und La Rochelle nach Rouen à 25 Franken	12,500
500 Tonnen von Rouen nach La Rochelle und Bordeaux à 25 Franken	12,500
Kosteln einer jeden Reife von 20 Tagen Dauer:	
Kohlen, 90 Tonnen à 32 Fr. 50 C.	2,925
Mannschaft, 22 Mann, Lohn und Nahrung für 20 Tage	1,890
Affecuranz à 5 Procent per Fahrt	975
Amortisation, Reparaturen u. s. w. à 10 Proc.	1,950
Schiffahrts-Abgaben, Lootserei in der Seine und Gironde, Del u. s. w.	360
Verladung zu Bordeaux und La Rochelle à 80 C.	400
Auslieferung desglt.	400
Gleiche Kosten zu Rouen	800
Bleibt Netto-Gewinnst 15,300 Fr.	
Multipliziert durch 104	
Gesamt-Ertrag des Gewinnstes 1,591,200 Fr.	

Der jährliche Nutzen beläuft sich folglich mit Einschluß der gesetzlichen Interessen auf 53 vom 100 des zu verwendenden Capitals.

Die Compagnie française de navigation wird ihre Operationen keineswegs auf die französischen Küsten allein beschränken, sondern überall, wo internationale Beziehungen bestehen, Transport-Dienste errichten. Den langjährigen Kundenschaften der fusionirten Häuser, die sie beibehält und in ihrem Geschäft vereinigt, hat sie alle bekannten Transport-Mittel darzubieten bezweckt. In Folge des Eisenbahn-Systems so wie der Zunahme aller commerciellen und industriellen Be-

ziehungen und der überseeischen Expeditionen mußte auch die alte Expeditions-Industrie umgestaltet werden. Es muß dringender als je, ein Coli mit ebenso großer Regelmäßigkeit und Garantie für den Absender bis zu den Antipoden hin zu liefern, als ob es sich um eine Localität des nächsten Umkreises handelte. Die Compagnie française de navigation wird es sich zur Ehre anrechnen, auf der Bahn der Initiative und des Fortschritts den ersten Platz einzunehmen.

Für die Anlage von Capitalien nehmen die See-Operationen den vorbersten Rang ein. Die, gegenwärtig bestehenden, vier Haupt-Gesellschaften, haben im Jahre 1855 ihren Actionären 30 bis 57 Procent abgeworfen. Die Compagnie française de navigation weist ihre günstigen Aussichten folgendermaßen nach:

Die Expeditions-Operationen liefern den fusionirten Häusern einen jährlichen Nutzen von 160,000 Franken; die durch die Fusion bewerkstelligte Ersparnisse werden denselben auf ungefähr 300,000 Franken bringen. Das zu diesem Geschäftszweig benötigte Capital mit Einschluß des, vom Geranten zugebrachten, Wertes in den von ihm repräsentirten Häusern beträgt 1,500,000 Franken und es stellt sich daher für dieses Capital ein Nutzen von 16 Fr. 65 C. Procent heraus.

Der Eis-Transportdienst erfordert bloß eine Summe von 200,000 Franken; die Einnahme beläuft sich annäherungsweise auf 73,000 Franken jährlich; dieser Geschäftszweig liefert folglich einen Nutzen von 36 Fr. 50 C. Procent.

Die See-Abtheilung endlich, wofür $\frac{2}{10}$ des Capitals bestimmt sind, also ungefähr 18,000,000 Franken, muß 37 Procent abwerfen.

Wenn man also das zu jedem Geschäftszweig verwandte Capital nebst den, darauf Bezug habenden, besonderen Resultaten in Rechnung bringt, so ergibt sich, daß das Capital von 20,000,000 jährlich 6,533,000 Franken abwirft, was als allgemeines Durchschnitts-Resultat ungefähr 35 Proc. ausmacht.

Dirigirt von den Notabilitäten der Transport-Industrie, unterstützt von einer bedeutenden Kundenschaft, ins Leben tretend mit Unternehmungen, die ein wahres gemeinnütziges Bedürfnis sind, scheint die Compagnie française de navigation à vapeur ohne allen Zweifel bestimmt zu sein, gewinnreiche und dauerhafte Resultate zu liefern.

Subscriptions-Bedingungen.

Die Actien sind à 500 Franken und au porteur, worauf ein Fünftel oder 100 Franken beim Unterzeichnen eingezahlt werden müssen. — Die übrigen vier Fünftel werden erst nach und nach und in entfernten Terminen eingefordert werden. — Die Unterzeichner können auch anticipando den ganzen Betrag der Actie einbezahlen, in welchem Falle ihnen auf die letzten vier Fünftel 4 Procent jährliche Interessen vergütet werden. — Jede Actie berechtigt zu einer ersten Dividende von 5 Procent als Interessen, zu einem verhältnismäßigen Antheil an den jährlichen Gewinnsten der Gesellschaft so wie an allen Werthen, welche die Activa der Gesellschaft und den Reserve-Fonds bilden.

Man unterzeichnet in den Haupt-Etablissements der Gesellschaft, nämlich:

- Beim Hause Eugène Bonjour, 27 rue de l'Echiquier und boulevard Bonne-Nouvelle, impasse de Filles-Dieu, wohin prospectus der Compagnie der Gesellschaft verlegt ist.
- Zu Paris (von 9 Uhr bis 5 Uhr) beim Hause Faure, Meaux und Briffaux (vormals Haus Robillard), rue du Temple 190.
- Beim Hause Ed. Mustel, Quesnot et Galland, 44 rue des Vinaigriers.

In allen Städten Frankreichs, wo Succursal-Anstalten der Bank von Frankreich bestehen, kann man für Rechnung des Hrn. D. Galland, directeur-gérant de la Compagnie française de navigation à vapeur, 27 rue de l'Echiquier zu Paris, Zahlung leisten.

Da der Gerant von Seiten des Handelsstandes und des Publicums bereits zahlreiche Actien-Gesuche erhalten hat, so wird die Unterzeichnung mit nächstem geschlossen werden.

Bekanntmachung.

Die dem Trunte ergebene, nachstehend sub \odot signallirte Johanne Friederike verw. Huble geb. Fleming hat sich am 20. v. Mts. aus ihrer hiesigen Wohnung entfernt und ist deren jetziger Aufenthaltsort unbekannt. Man bittet, dieselbe im Betretungsfalle anzuhalten und mit Marschroute hierher zu weisen, für diesen Fall auch etwaige Nachricht anher gelangen zu lassen. Dresden den 2. Februar 1857.

Königl. Polizei-Direction.

von Pfugl. Welsch, Act. \odot Signalement. Die ic. Huble ist 59 Jahre alt, von mittler Statur, hat graublau Augen, unter denselben große Thränenbeutel und ein aufgebunenes Gesicht. Ihre Kleidung bestand in einem alten carricirten Rock, weißcaricirtem Umschlagetuch, grauwollenen Strümpfen und Lederschuhen.

Lager von Russ. Karavaen- u. Chin. Thee's, Russ. Thee- Maschinen etc.	H. E. Philipp in Dresden a. J. Kreuzkirche No. 2. Haupt-Niederlage von frischem, grosskörnigem Astrachaner Caviar u. alleiniges Depot Russ. Cigarettes der Fabrik A. N. Spiglasoff's W^o in Petersburg. (en gros & en détail.)	Lager Musk. Incker- schotten, Tadel- bottlen, Sarepta Saaf- Mehl, Joucoff Tabak etc.
---	---	---

Bei S. Hirzel in Leipzig ist erschienen:
Die ersten Mutterpflichten
 und die
erste Kindespflege.
 Ein
 Belehrungsbuch für junge Frauen und Mütter
 von
Dr. F. A. von Ammon,
 Königl. Hofrath u. Geh. Medicinalrath u. s. w.
 Siebente verbesserte Auflage.
 Mit einer Titel vignette.
 Taschenformat. In engl. Einband mit Goldschn.
 Preis: 1 Thlr. 7½ Ngr.
 Zu haben in der Königl. Hof-Buch-
 handlung von Hermann Burdach.

Gesicht-Masken
 als Charakter- und halbe Masken von
 Sammet, Atlas, Wachs, Leinwand
 und Papier empfiehlt in großer Auswahl
Robert Boehme,
 Wilsdruffergasse Nr. 45.

Für eine adliche Familie, welche auf ihrer
 Besorgung in Schlessen, nahe bei Liegnitz, lebt,
 wird eine **Gouvernante** zum 1. April d. J.
 gesucht. Dieselbe muß fertig französisch und
 englisch sprechen und tüchtig in der Musik
 sein. Frankirte Adressen mit Nachweis der Be-
 fähigung werden entgegengenommen Wilsen-
 hausstraße Nr. 17, II. Etage.

Honey Water

zur Entfernung der Schuppen und Schin-
 nen auf dem Kopfe, Stärkung der Haar-
 wurzeln und Weibung der Kopfhaut,
 à Fl. 5, 10 und 25 Ngr.

Englisches Haarfärbemittel,

mit welchem man in wenig Minuten rothe,
 graue und weiße Haare beliebig braun und
 schwarz färben kann, mit Gebrauchsan-
 weisung à 1 Thlr. empfiehlt

O. Baumann, Coiffeur,
 innere Pirnaische Gasse 7.
 Briefe frankirt, Emballage nicht berechnet.

Tageskalender.
 Mittwoch, den 2. Februar.
 K. Hoftheater.

Der Landwirth. Schauspiel in 4 Acten vom
 Verfasser von „Lüge und Wahrheit.“ Hierauf: Des
 Malers Traumbild. Mimisches Divertissement
 in 1 Act von Periot. Arrangirt von Leprieux, Musik
 von G. Pugn. Anfang 6 Uhr. Ende nach ¼ 9 Uhr.

Zweites Theater. Im Gewandhaus.
 Parierli, oder: Königin und Sänger. Schau-
 spiel mit Gesang in 3 Aufzügen von B. Friedrich.
 Musik von Stigmann. Anfang 7 Uhr. Ende ¼ 10 Uhr.

Elbbühne: Dienstag Mittag: 2^e 3^e Bell unter 9.

Neueste Börsen-Nachrichten.
 Staatspap. v. 1855 3½ 78½ C.; do. v. 1847
 4% 98½ C.; do. v. 1852/55 4% grös. 98½ C.;
 do. v. 1851 4% 101½ C.; Landrentfess.

grös. 34% 86 C.; Actien der vorm. f.
 schief. C. B. C. 4% 99 C.; Bankactien:
 Leipz. 166½ C.; Leipz. Cred. Act. 92½ C.;
 do. Braunsch. 133½ C.; do. Weimar. 128 C.;
 Eisenbahnactien: Leipz. - Dresd. 297½ C.;
 Elbau-Bittau 63½ C.; Albertsb. —; Magd.-Leipz.
 274 Br., neue 251 C.; Thüringer 131½ C.;
 Wiener Bankn. 97½ C.; Louisv^{or} 10%.

Wien, Dienstag, 3. Februar. Staats-
 schuldversch. 5% 84½; Nationalanl. 87;
 do. v. 1852 4½ —; do. 4% —; Dar-
 lehen m. Berloof. v. 1834 —; do. v. 1839
 139%; 1854er Loose 111½; Grundrentanl.
 Oblig. a. Kronl. 85½; Bankact. 1032; Es-
 comptebankact., nieder-östrer. —; Act. der
 franz.-östr. Eisenb. Gesellsch. —; do. Nord-
 bahn 2277½; Donau-Act. 575; Leopd —;
 Act. d. Creditbank 290%; Act. d. Elisabeth 203½;
 do. Theat. 203; Amst. —; Augsb. 104% Br.;
 Frankf. a. M. 103%; Hamburg 77;
 Lond. 10,10 Br.; Paris 121½ Br.; L. L. Mün-
 duc. 7%.

Berlin, Dienstag, 3. Februar. Staats-
 schuldsch. 85; 4½ neue Anl. 99½; Na-
 tionalanl. 84%; 3½ Präm. Anl. 116%;
 5% Metall. 82%; öst. Loose 108%; Kön.
 poln. Schatzp. 82%; Braunsch. Bankact.
 133%; Darmst. 120%; Dessauer Credit-
 act. 97; Leipz. Creditact. 93; östr.
 Creditact. 141%; Weimar. Bankact. 125%;
 Berlin - Anhalter Eisenb. Act. 164%; Berlin;
 Stettin 140; Ludwigsb. Berg. 148%; Ober-
 schles. Lit. A. 154%; franz. östr. Staats-
 sch. 155; Rhein. 112; Württemb. (Kof.-Dber-
 126%; Köln - Minden —; Thüringer —;
 Hamb. 2 Mt. 151%; London 3 Mt. 6,15%;
 Paris 2 Mt. 79%; Wien 2 Mt. 96%.